FAQs Trinkwasser

Stand 15.10.2025

Seit wann besteht die Verunreinigung?

Die Verunreinigung wurde im Rahmen der routinemäßigen Überwachung der Baumaßnahme in der Markgraf-Alexander-Straße (Hochzone) festgestellt. Hier wird u. a., im Zuge der Netzerneuerung, die Trinkwasserleitung erneuert. Nach Vorlage der Ergebnisse haben wir gemeinsam mit dem zuständigen Gesundheitsamt Fürth sofort die notwendigen Schritte eingeleitet.

Wann ist das Wasser wieder unbedenklich?

Die Abkochanordnung gilt vorsorglich für das gesamte Wasserversorgungsnetz Cadolzburgs und Ortsteile bis die laufenden Maßnahmen zu einer stabilen Chlorung geführt haben. Durch das Chlor im Trinkwasser muss dann keine Gesundheitsgefährdung mehr befürchtet werden. Erst wenn mehrere Kontrolluntersuchungen zeigen, dass das Trinkwasser unter Chlorung wieder einwandfrei ist, wird das Gesundheitsamt Fürth die Anordnung zum Abkochen zurücknehmen.

Die Beprobung des Trinkwassers erfolgt mehrmals in der Woche an einer Vielzahl von Probenahmestellen, mit erweitertem Untersuchungsumfang. Nach gültiger Trinkwasserverordnung werden die Ergebnisse laufend veröffentlicht, es werden jedoch keine Angaben z. B. über die konkreten Probenahmestellen gemacht. Die Ergebnisse werden laufend auf unseren Internetpräsenzen, in Facebook und auf Instagram veröffentlicht.

Die aktuell stattfindende chlorbasierte Trinkwasserdesinfektion ist eine vorübergehende Maßnahme, die nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt voraussichtlich 6-8 Wochen lang durchgeführt werden muss. Eine gesundheitliche Gefährdung durch die Trinkwasserchlorung ist nicht gegeben: Bei Einhaltung der Grenzwertvorgaben der Trinkwasserverordnung besteht dann auch unter Chlor „Trinkwasserqualität“. Diese verlangt bei lebenslangem Gebrauch keine Besorgnis zur Gesundheitsbeeinträchtigung.

Wenn die Maßnahmen zur Netzentkeimung sicher abgeschlossen sind, und keine Besorgnis einer Wiederverkeimung mehr besteht, wird das Gesundheitsamt die Anordnung zur Netzchlorung zurücknehmen. Für die Phase des Ausstiegs aus der Chlorung werden wir vermutlich noch einmal eine kurze Phase des Abkochens empfehlen.

Um welche Keime handelt es sich, und was bedeutet das für uns?

In Bayern und Deutschland sind wir es gewohnt, keimfreies Trinkwasser ohne Chlorungsmaßnahmen zur Verfügung zu haben, und das „24/7“ an allen Tagen des Jahres.

Ein sehr hoher Standard, der nicht überall in Europa so anzutreffen ist.

FAQs Trinkwasser

Der Nachweis eines Keimes im Trinkwasser – im vorliegenden Fall das Bakterium pseudomonas aeruginosa – bedeutet, dass an einer oder mehreren unerkannten Stellen im Netz die erforderliche Barriere zur Umwelt mindestens zeitweise nicht mehr intakt ist. Pseudomonaden sind ein überall vorkommender Umweltkeim und wurden bis zur Novelle der Trinkwasserverordnung in 2023 nicht regelmäßig untersucht.

Der Keim ist **nicht grundsätzlich gefährlich**, kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen – insbesondere bei Menschen mit geschwächtem Immunsystem – gesundheitlich bedenklich werden. Deshalb wurde auf Anweisung des Gesundheitsamts **vorsorglich das Abkochgebot erweitert, und es wurden weitere Verhaltensmaßregeln empfohlen und veröffentlicht**.

Der Nachweis von Keimen in den zurückliegenden Untersuchungen führte nunmehr auch dazu, dass das Trinkwassernetz einer Desinfektion unterzogen werden muss. Da dies nur über das in Betrieb befindliche Netz unter Fortführung der Versorgung funktionieren kann, dauert dieser Vorgang vergleichsweise lange.

Dass wir inzwischen regelmäßig unser Trinkwasser auch auf Pseudomonaden untersuchen, zeigt übrigens ein nochmals gestiegenes Qualitäts- und Sicherheitsbewußtsein auch in der europäischen und nationalen Wassergesetzgebung.

Funktioniert unsere Wasserversorgung jetzt nicht mehr?

Für uns hier in Cadolzburg heißt das, dass die Wasserversorgung nach wie vor funktioniert und ihrem Versorgungsauftrag nachkommen kann. Lediglich dem hohen Anspruch der Keimfreiheit kann die Anlage derzeit den Vorgaben nicht entsprechen. Das bedeutet, dass die Keimfreiheit nunmehr mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel im Netz wieder hergestellt werden muss, wobei nach wie vor das über das Netz verteilte Trinkwasser vollkommen der Trinkwasserverordnung entspricht: Denn, Trinkwasser darf in bestimmten Grenzen auch über eine längere Zeit Chlor enthalten, und ist damit gesundheitlich unbedenklich!

Dabei setzen wir ein besonders schonendes, wirksames modernes Chlorverfahren ein, das sich bei Ihnen v. a. durch eine stark verminderte, geruchliche Wahrnehmbarkeit gegenüber den herkömmlichen Verfahren auszeichnet.

Das Verfahren wurde im Nachbarland Baden-Württemberg entwickelt und wird seither in vielen bundesdeutschen Versorgungen sehr erfolgreich eingesetzt.

Natürlich ist das Verfahren zugelassen und entspricht allen gesetzlichen Anforderungen. V. a. aber ist besonders wirksam gegen Pseudomonaden.

Übrigens: Wir sind hier in Cadolzburg nicht die ersten und nicht die einzigen, die die Erfahrung mit einer Trinkwasserverunreinigung machen müssen. Auch sehr gut gewartete und fachgerecht kompetent geführte Systeme sind nicht sicher vor einer Verkeimung!

FAQs Trinkwasser

Wie funktioniert die Netzchlorung?

Das Verfahren ist bei uns im Hochbehälter im Süden Cadolzburgs, nahe des Bronnamberger Weges, eingebaut. Unter Verwendung von Wasser und elektrischem Strom wird Kochsalz zerlegt, wobei sich in einem raffinierten elektrochemischen Prozess das wirksame Chlor bildet, das unserem Trinkwasser zugesetzt wird.

Der Wirkstoff ist sehr schonend gegenüber dem Netz, sehr wirksam gerade auch gegen die Pseudomonaden. Er wird für die begrenzte Zeit des Störfalles in einer moderaten Konzentration über 0,1 mg/L eingesetzt.

In vielen anderen Versorgungen wird der Stoff dauerhaft als Keimschutz dem Trinkwasser zugesetzt, z. B. in mancher Fernwasserversorgung.

Wir streben an, unser System derart zu verbessern, dass wir künftig wieder völlig ohne Chlor auskommen.

Wie gefährlich ist die Situation für uns?

Das Risiko ist für uns Verbraucher und Verbraucherinnen sehr gering.

Wir alle sind den Kontakt mit einer Vielzahl von Keimen aus unserer Umwelt gewohnt, unsere Immunsysteme sind daran gewöhnt und wird durch den Kontakt sogar gestärkt. Dennoch darf ein solcher Umweltkeim nicht im Trinkwasser enthalten sein.

Grund dafür: In unserer Gesellschaft gibt es auch vulnerable, also besonders verletztliche Verbrauchergruppen, für die die jetzt aufgesetzten Vorsichtsmaßnahmen „maßgeschnitten“ sind: Besonders Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere, ältere Menschen und Kranke, gerade aber auch Menschen mit Hautverletzungen sind ggf. stärker gefährdet.

Für Haustiere gilt dasselbe wie beim Menschen: Gesunde Tiere sind in der Regel nicht betroffen, aber kranke oder geschwächte Tiere können durchaus darunter leiden.

Für uns alle aber gilt: Die Anordnungen des staatlichen Gesundheitsamtes sind zu befolgen! Solange ein Abkochgebot besteht, muss es uneingeschränkt befolgt werden. Erst nach Ablösung des Gebotes durch eine wirksame Netzchlorung, die dann in der Verantwortung der Gemeindewerke zu führen ist, sind wir alle erst einmal aus dieser Verpflichtung entlassen.

FAQs Trinkwasser

Was darf ich mit Leitungswasser noch machen?

Solange die Abkochanordnung besteht, gelten die einschlägigen und veröffentlichten Maßgaben, z. B.:

- **Abkochen nötig für**: Trinken, Speisen & Getränke zubereiten, Zähneputzen, Wundversorgung, Waschen von Obst/Salat, Eiswürfel machen.
- **Kein Abkochen nötig für**: Duschen, Baden, Waschen, Toilettenspülung, Putzen, Versorgung von Haustieren & Vieh.
- **Wichtig**: Beim Duschen & Baden kein Wasser schlucken und darauf achten, dass es nicht auf offene Wunden gelangt.
- Eiswürfel können bedenkenlos hergestellt werden mit zuvor abgekochtem Wasser
- Beim Kochen werden Speisen, z. B. Nudeln, in der Regel auf 100°C erhitzt, wodurch die Bakterien zuverlässig abgetötet werden.

Nach Ende des Abkochgebotes tritt eine wirksame Chlorung ein und stellt den Keimschutz für uns her. Dann bestehen keine Vorsichtsmaßnahmen mehr, das Trinkwasser kann uneingeschränkt genutzt werden.

Die Rücknahme der Abkochanordnung wird dann durch das Gesundheitsamt erfolgen. Bis dahin müssen wir alle die Abkochanordnung befolgen.

Welche Gebiete sind betroffen?

Ausgehend von Eintragsorten, die wir im Nahbereich um die Baustelle in der Markgraf-Alexander-Straße vermuten, war zunächst die Hochzone Cadolzburgs betroffen.

Durch die nicht vollständige Zonentrennung muss inzwischen auch von einem Keimübertritt in die Tiefzone ausgegangen werden.

Das Abkochgebot gilt vorsorglich im Kernort Cadolzburg, aber auch in Wachendorf, Egersdorf Waldsiedlung, Altort Egersdorf sowie Neubaugebiet Egersdorf und Steinbach.

Welche Maßnahmen werden ergriffen?

Spülungen in Teilen des Leitungsnetzes werden vorgenommen, vorrangig, um die Netzchlorung stabil zu halten.

Eine vorsorgliche, entkeimende Chlorung des Netzes bzw. des eingespeisten Trinkwassers (gesetzlich zugelassen nach Trinkwasserverordnung und unbedenklich) wird errichtet, ausgebaut und betrieben sowie engmaschig betreut und überwacht.

Alle Maßnahmen werden eng mit dem staatlichen Gesundheitsamt Fürth durchgeführt, besprochen und ggf. nachjustiert.

FAQs Trinkwasser

Mehrmals pro Woche erfolgen Trinkwasser-Probenahmen mit großem Untersuchungsumfang an einer Vielzahl von Probenahmestellen

Alle Fachleute arbeiten mit Hochdruck daran, die Ursache zu finden und dauerhaft zu beseitigen. Dazu zählen auch externe Unterstützer, z. B. das Trinkwasserlabor der infra Fürth, der Lieferant der Chlorungssysteme aus Baden-Württemberg, ein hinzu gezogenes Fachbüro mit Trinkwasserexperten, Trinkwasserbaufachfirmen und viele mehr.

Warum bleibt das Abkochgebot weiterhin bestehen?

Bei den letzten Kontrolluntersuchungen wurden weiterhin bakterielle Verunreinigungen im Trinkwassernetz festgestellt. Um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen, muss das Wasser weiterhin abgekocht werden, und zwar solange, bis das Gebot vom Gesundheitsamt zurückgenommen wird. Wir stehen in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt und setzen alle notwendigen Maßnahmen zur Behebung um.

Wie lange wird das Abkochgebot noch gelten?

Leider lässt sich das aktuell nicht genau sagen. Die Maßnahme bleibt bestehen, bis mehrere einwandfreie Proben über aufeinanderfolgende Tage hinweg unter Netzchlorung vorliegen und das Gesundheitsamt offiziell Entwarnung gibt.

Wie erfahre ich, wenn das Abkochgebot aufgehoben wird?

Sobald die Trinkwasserqualität wieder vollständig hergestellt ist und das Gesundheitsamt die Freigabe erteilt, informieren wir umgehend über unsere Internetpräsenzen, Social Media, die lokale Presse sowie über Aushänge.

Wichtig zu wissen ist, dass Warn-Apps wie KATWARN oder NINA des Bundes auch zur Mitteilung der Aufhebung genutzt werden dürfen.

Welche Gebiete sind vom Abkochgebot betroffen?

Vom Abkochgebot betroffen ist der Kernort Cadolzburg, Wachendorf, Egersdorf Waldsiedlung, auch Altort Egersdorf sowie Neubaugebiet Egersdorf und Steinbach. Auch abkochen müssen Sie, wenn Sie von der Dillenberggruppe mit Trinkwasser versorgt werden: das betrifft ausschließlich die sog. Hochzone von Cadolzburg (Marktplatz Altstadtkern sowie südlich der Wachendorfer Straße). Da die Netze nicht strikt getrennt sind, gilt die Abkochanordnung derzeit für alle Ortsteile Cadolzburgs.

Darf ich meine Wasch- und Spülmaschine nutzen?

Ja. Allerdings sollten Sie die Waschmaschine bitte regelmäßig bei höchstmöglicher Waschtemperatur waschen, die für die jeweilige Wäsche geeignet ist. Alternativ

lassen Sie die Waschmaschine regelmäßig leer bei höchstmöglicher Temperatur leerlaufen und lassen Reinigungsprogramme der Maschine laufen. Gern unter zusätzlicher Nutzung von Hygienespülern.

Sollten Sie offene Wunden haben, tragen Sie keine Kleidung ohne zusätzliche Wundabdeckung. In allen anderen Fällen und bei gesunden Menschen gibt es nichts weiter zu beachten.

Die Spülmaschine kann weiterhin im heißest möglichen Programm und ohne Kaltwasserspülgang am Ende genutzt werden. Bei Bedenken spülen Sie das Geschirr anschließend mit abgekochtem Wasser per Hand nach.

Was muss ich im Umgang mit Wunden oder bei einer Immunschwäche sowie anderen Erkrankungen beachten?

Bitte konsultieren Sie bei Fragen bzgl. einer Wundversorgung oder bei Hauterkrankungen den behandelnden Arzt oder ärztlichen Bereitschaftsdienst. Medizinische Aussagen können nur von einem Facharzt getroffen werden.

Ist das Händewaschen regulär möglich?

Hände können regulär mit Leitungswasser gewaschen werden, sofern diese danach nicht in Berührung mit Augen, Mund oder offenen Wunden kommen und diese keine offenen Wunden aufweisen. Es kann hier mit einem „Zwei Schüssel-System“ abgeholfen werden. Füllen Sie abgekochtes, abgekühltes Wasser in zwei Schüsseln. Eine der Schüsseln kann zum Waschen mit Seife genutzt werden und eine mit klarem Wasser zum Nachspülen. Dieses Verfahren kann gut im Umgang mit Kleinkindern angewendet werden.

Wie sollte mit Geräten, welche an die Trinkwasserversorgung angeschlossen sind, umgegangen werden?

Sollte eine Trennung zur Wasserversorgung nicht gewährleistet werden können, müssen diese Systeme außer Betrieb genommen werden. Wenn es möglich ist, mit abgekochtem oder zugekauftem stillem Wasser eine Funktionalität herzustellen, ist eine Benutzung möglich. Es gilt vor Wiederinbetriebnahme, wenn die Wasserversorgung einwandfrei gewährleistet werden kann, die Reinigungsprogramme von Systemen wie Kaffeemaschine und Kühlschrankwasserspendern/Eiswürfelspendern oder Wassersystemen zur Trinkwasserherstellung ordnungsgemäß durchzuführen. Geräte, die nicht ans Trinkwassernetz angeschlossen sind, z.B. Kaffeefiltermaschine, Geräte mit Wasserbehältern oder sonstige zwingend mit erkaltetem abgekochtem Wasser befüllen.